

# Vielfalt Lieben: Eine Position der EJR zur Förderung Sexueller Bildung und für die Anerkennung von vielfältigen geschlechtlichen Identitäten, Begehrens- und Beziehungsformen"



## Vielfalt Lieben! – Sexuelle Bildung aus Sicht des Jugendverbandes EJR

Ein elementarer Handlungsauftrag für die Evangelische Jugendarbeit ergibt sich aus

SGB VIII §1 Abs. 1: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ Ein wesentlicher Bestandteil der Persönlichkeit ergibt sich aus der eigenen sexuellen Identität. Diese zu finden und verantwortlich zu gestalten, gilt es auf dem Weg zum Erwachsensein zu meistern. Auch die Aneignung einer gemeinschaftsfähigen Sexualmoral geht damit einher.<sup>[1]</sup>

Die letzte sexualethische Positionierung der Evangelischen Kirche in Deutschland stammt aus dem Jahr 1971 und kann Jugendlichen und Fachkräften heute kaum noch eine zeitgemäße Orientierung bieten. Wollen wir als Evangelischer Jugendverband Sexualität nicht länger stereotypisieren und stigmatisieren, sondern Diskriminierung abbauen und Menschen stärken, ist es an der Zeit, eine aktuelle Position zu geschlechtlicher Vielfalt, vielfältigen Begehrens- und Beziehungsformen anzubieten.

Seit vielen Jahren setzt sich die Evangelische Jugend in Veranstaltungen mit den Themen Vielfalt, Sexualität und Geschlecht auseinander, um Selbstbestimmung und Anerkennung zu fördern. Sexualität ist ein wichtiger und natürlicher Bestandteil des menschlichen Lebens. Sexuelle Bildung, gerade auch in der verbandlichen und Offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, kann dazu beitragen, junge Menschen in einem konsensuellen, verantwortungsvollen und respektvollen Umgang mit Sexualität zu bestärken. Hier bieten sich je nach Arbeitsbereich vielfältige Gestaltungsformen an. Diese können von informellen Gesprächen über ad-hoc Aktionen hin zu explizit geplanten Angeboten reichen. Den Maßstab setzt hier immer die freiwillige Teilnahme, gepaart mit einer altersangemessenen und bedarfsorientierten Gestaltung. Angebote der Sexuellen Bildung wirken dabei immer auch präventiv gegenüber verschiedenen Formen von Gewalt und Grenzverletzungen.

Die Richtlinien für die Sexualerziehung in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Hessen<sup>[2]</sup> sind sexualpädagogisch inhaltlich breit aufgestellt. Jedoch beschränkt sich der Schulunterricht oftmals auf sexuell übertragbare Krankheiten oder die Vermeidung von Schwangerschaften. Die Annahmen, die hier reproduziert werden, sind oft geschlechterbinär und heteronormativ. Diese wirken diskriminierend gegenüber allen anderen Geschlechtern und Begehrensformen. Neben der Frage der Fortpflanzung werden Fragen nach Lust, Beziehungsgestaltung und Identität selten thematisiert.<sup>[3]</sup> Auf der Suche nach Antworten, begeben sich Jugendliche hierzu eher ins Internet. Die Herausforderung ist, unter den vielen Accounts und Angeboten die seriösen zu finden. Die Evangelische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Raum der EJR stellt hier als außerschulischer Bildungsträger eine wichtige Ergänzung für die Entwicklung junger Menschen in sexualitätsbezogenen, sozialförderlichen Themen dar.

Aus einem Antrag zur Sonderförderung von Projekten der Sexuellen Bildung für die Evangelische Jugend in NRW 2024: „Bei den Jugendlichen haben wir die

Problematik, dass eine große Unwissenheit beim Thema Pubertät, Sex und Selbstbestimmung vorhanden ist. Hass gegenüber der LGBTIQ\* Community ist vorhanden und bildet sich tatsächlich aus Unwissenheit. Sie haben Fragen, die sie nicht beantwortet bekommen. Hier fließen Unwissenheit und Unsicherheit zusammen und ergeben keinen positiven Effekt. An dieser Stelle wollen wir anknüpfen und mit ihnen ins Gespräch gehen.“

Daher brauchen Kinder und Jugendliche gut ausgebildete und vor allem ansprechbare Fachkräfte und Ehrenamtliche, die ihnen mit Offenheit und Professionalität in Bezug auf sexualitätsbezogene Themen<sup>[4]</sup> begegnen. Sexuelle Bildung ist anzuerkennender Teil unserer Evangelischen Arbeit mit jungen Menschen. Unsere außerschulische Arbeit bietet hier viele Chancen, um spontan situativ bis projektmethodisch zu arbeiten.

Wir schließen uns dem Verständnis von Sexueller Bildung nach dem Konzept des Handlungsfelds ‚Sexuelle Bildung für die Evangelische Jugend in NRW‘ der AEJ NRW<sup>[5]</sup> und der ELAGOT NRW<sup>[6]</sup> an.<sup>[7]</sup> Dieses begreift Sexuelle Bildung als einen lebenslangen Prozess der Selbstaneignung von Wissen und Kompetenzen im sexuellen Bereich durch jeden einzelnen Menschen. Dieser Prozess kann von Seiten der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen pädagogisch begleitet werden.<sup>[8]</sup> Die Selbstformung der sexuellen Identität einer Person wird durch lernförderliche Impulse unterstützt. Sexuelle Bildung geht über präventiv wirkendes Wissen und Handlungssicherheit hinaus. Ziel ist hier die individuell befriedigende und sozial verträgliche Entfaltung auf allen Persönlichkeitsebenen, in allen Lebensaltern.<sup>[9]</sup>

Auch das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der EKIR (KGSsG<sup>[10]</sup>) vom 15. Januar 2020 begründet Sexuelle Bildung in der Evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen<sup>[11]</sup>.

Es geht dabei um die gesellschaftskritische Auseinandersetzung mit Sexueller Selbstbestimmung, Normen und Machtverhältnissen.<sup>[12]</sup>

## **Vielfalt Lieben! – Theologische Überlegungen**

Als Evangelischer Jugendverband fragen wir uns: Wie können wir unsere Haltung hierzu auch theologisch begründen?

Unser Anspruch als EjiR ist es, mit der Bibel als Leitbild unseres Jugendverbandes reflektiert umzugehen. Es gilt, mit Hilfe von Theolog\*innen, einzelne Texte sozialgeschichtlich einzuordnen. Im Rahmen der kritisch reflektierten Auseinandersetzung interessieren uns besonders Hierarchie- und Machtgefüge, die Stellung von Frauen, die Sicht auf vielfältige sexuelle Orientierungen und Identitäten und die Vielfalt an Beziehungsformen.

Wir interpretieren biblische Darstellungen bzw. Berichte über Gewalt und diskriminierendes Verhalten kritisch in ihrem historischen Kontext und stehen für eine Wirklichkeit, in der Gewalt und Diskriminierung nicht geduldet werden.

Schließlich beschäftigt uns auch, aus welchen Texten wir stärkende Worte ziehen, die uns die Liebe Gottes näherbringen.

Im Zentrum unseres Glaubens steht einerseits das Doppelgebot der Liebe – Die Liebe als Christ\*in zu Gott und die Liebe zu den Nächsten als auch zu sich

selbst<sup>[13]</sup> - und andererseits Gottes bedingungslose Liebe gegenüber allen Menschen. Hieraus können wir ableiten, dass wir unsere Körper und unsere Sexualität sowie unsere Mit- und Beziehungsmenschen als Geschenke eines uns liebenden Gottes annehmen dürfen. Wir dürfen uns auch sexuell entfalten, wenn wir dadurch keinem anderen von Gott geliebten Wesen schaden.<sup>[14]</sup> Wir möchten andere Menschen, beispielsweise auch unsere Teilnehmenden, hierzu ermutigen und sie darin fördern. Wir begreifen dies als Teil von gelebter Nächstenliebe. Als Teil von Selbst- und Nächstenliebe sind auch der Respekt vor Grenzen, das Einholen von Konsens und der Einsatz für Selbstbestimmung zu verstehen. Sexualität geht über das Körperliche hinaus. Es geht um die Möglichkeit einer Kommunikation auf Augenhöhe, in der gehört und zugehört wird und Verletzlichkeit zugelassen werden kann.

So können wir uns in der Nachfolge Jesu an der Heilung des Bartimäus orientieren. Jesus nimmt hier sein Gegenüber ernst und handelt im Konsens mit ihm. Denn er fragt Bartimäus, bevor er ihn heilt.<sup>[15]</sup> Konsens bedeutet, dass eine Handlung nur stattfindet, wenn alle Beteiligten ihr selbstbestimmt zustimmen und sich auch so äußern. Konsens setzt machtfreie Beziehungen voraus.

Das Verständnis des Doppelgebotes der Liebe steht für uns als Jugendverband ganz oben. Daher gilt es sexuelles und romantisches, selbstbestimmtes und einvernehmliches Begehren anderer Menschen nicht zu verurteilen, sondern diese zu respektieren. Auch wenn sie klar vom eigenen persönlichen L-i-ebensentwurf<sup>[16]</sup> abweichen, sind andere nicht falsch oder sündhaft. Wir dürfen Menschen aufgrund dessen nicht ausschließen und diskriminieren, sondern sollten ihnen offenherzig begegnen. Das ist es, was wir unseren Kindern und Jugendlichen seitens der EjiR mitgeben möchten.

Die kritische Betrachtung und Verurteilung von L-i-ebensgestaltungen, die nicht cis-geschlechtlichen/heterosexuell/monogam sind, durch einzelne Personen oder Einrichtungen bis hin zu ganzen Leitungsgremien, nimmt immer noch betroffenen Menschen den Raum zu eigener Selbstbestimmung. Wir sehen das als eine Ungerechtigkeit an. Wir wollen uns als EjiR von instrumentalisierten Auslegungen der Bibel und Kirche zugunsten einer eigenen menschenabwertenden Sexualmoral distanzieren.

Die Förderung und Achtung der sexuellen und romantischen Selbstbestimmung<sup>[17]</sup> sowie der Einsatz für Geschlechtergerechtigkeit gehören deshalb zu unseren Zielen als Jugendverband.

Wir bekräftigen das christliche Doppelgebot der Liebe Gottes sowie die im Grund- und Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz<sup>[18]</sup> verankerten ethischen Maßstäbe und Richtlinien, die auch sonst im Zusammenleben von Menschen gelten: Achte deine und die Würde Anderer.

### **Vielfalt Lieben! – Konkret heißt das:**

Wir als Evangelische Jugend im Rheinland (EjiR) engagieren uns für die Liebe der Menschen untereinander und gegen jede Form der Diskriminierung und Herabsetzung. Wir folgen damit dem Evangelium Jesu Christi, der von Liebe und Frieden gepredigt hat. Alle sollen sich in der EjiR willkommen, respektiert und wertgeschätzt fühlen. Das wünschen wir uns für die gesamte Evangelische Kirche

im Rheinland (EKiR). Wir möchten dazu beitragen, dass Kirche und Gesellschaft Orte sind, in denen die Vielfalt sexueller Lebenswelten und Beziehungsformen anerkannt und unterstützt wird. Auch mit Rückbezug auf das 2022 beschlossene Positionspapier „Wir wollen Safer Space werden“ [\[19\]](#) bedeutet dies für die EjiR:

- Jede\*r hat das Recht auf sexuelle und romantische Selbstbestimmung, basierend auf Einvernehmlichkeit! Wir sehen Sexualität als gute Gabe Gottes und deshalb nicht als sündhaft oder unmoralisch an. Wir stellen uns gegen Diskriminierung, Beschämung und Tabuisierung, z.B. von Kinks, Fetischen oder Sex ohne Liebe. Wir setzen uns für den Respekt gegenüber vielfältigen sexuellen Orientierungen, Identitäten, Beziehungsformen und Sinnhaftigkeiten von gelebter Sexualität [\[20\]](#) ein.
- Jede Beziehung, die auf Einvernehmlichkeit beruht und förderlich für die Beteiligten ist, ist für die beteiligten Personen selbst, aus Sicht der EjiR, gesellschaftlich und auch vor Gott wertvoll, wichtig und deshalb zu respektieren. Die Dauer, Anzahl der Beteiligten oder die Geschlechter sind dafür nicht relevant.
- Sexuelle Bildung ist ein grundsätzlicher Bestandteil der Arbeit für, mit und von Kindern und Jugendlichen. Die EjiR befürwortet und unterstützt das dargelegte Verständnis von Sexueller Bildung und deren Einrichtungen in unserer Verbandsarbeit sowie unserer Vertretung nach außen.

Daraus ergeben sich für die Evangelische Jugend im Rheinland folgende Forderungen:

1. Wir freuen uns über die Offenheit und die bereits bestehende Einbringung Sexueller Bildung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der EjiR. Wir fordern die Träger der Kinder- und Jugendarbeit in der EKiR dazu auf, diese weiter auszubauen und beruflich sowie ehrenamtlich Mitarbeitende in diesem Bereich fortzubilden.
2. Wir fordern die Träger der Kinder- und Jugendarbeit in der EKiR dazu auf, ihre Schutzkonzepte mit einem partizipativ erarbeiteten, sexualpädagogischen Konzept unter Berücksichtigung der in dem Papier „Vielfalt Lieben“ ausgedrückten Haltung der EjiR zu bekräftigen, wo dies noch nicht geschehen ist, und sie in die Umsetzung zu bringen.
3. Wir nehmen eine Offenheit der EKiR bezüglich sexualitätsbezogener Themen sowie eine Unterstützung der LGBTQIA+ Community wahr und begrüßen diese. - Wir möchten daher darum bitten, dass die EKiR bei der Weiterarbeit mit der 2025 beschlossenen Standortbestimmung zur vielfalts- und gendersensiblen Kirche das Papier "Vielfalt Lieben" mit berücksichtigt und auf ihrer themenbezogenen Seite [queer.ekir.de](http://queer.ekir.de) darstellt.
4. Die EKiR vereint eine große Vielfalt an Identitäten und ihren L-i-ebensentwürfen. Marginalisierte Gruppen verdienen noch mehr Sichtbarkeit und Diversitätssensibilität strukturell über einzelne Events im Gemeinde-

und Verbandsleben hinaus. Unsere Kinder und Jugendlichen brauchen Vorbilder in Form von gelebter vielfaltsliebender Gemeinde- und Verbandsarbeit. Sie müssen selbst in ihrer Gemeinde, in ihrem Verband erleben, dass alle Menschen unter dem Segen Gottes stehen. Wir fordern die Kirchenleitung der EKIR und die Träger in ihr dazu auf, gelebte Diversitätssensibilität weiter zu fördern, kirchenrechtlich auszubauen und in den eigenen Strukturen, unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen sowie in ihrer Öffentlichkeitsarbeit zu reflektieren.

5. Noch immer wird Menschen mit vielfältigen L-i-ebensformen, die sich außerhalb von Cisgeschlechtlichkeit, Heterosexualität und Monogamie bewegen, der Zuspruch des Segens Gottes vielerorts verweigert. Hier fordern wir einen Hürdenabbau und eine persönliche Auseinandersetzung von Pfarrpersonen mit der eigenen Einstellung zum Thema Diversität. Raum dazu muss geschaffen werden. Seitens der EKIR fordern wir eine klare Positionierung zu und Distanzierung von diskriminierendem Verhalten in Form der Verweigerung des Zuspruchs von göttlichem Segen. Die EKIR möge stärker für die Möglichkeit werben, vielfältige Menschen mit vielfältigen L-i-ebensformen zu segnen, z. B. gleichgeschlechtliche und/oder nicht monogame Partner\*innenschaften.
6. Kinder und Jugendliche brauchen neben Schule unsere Evangelische Bildungsarbeit als Ergänzung zu ihrer Entwicklung hin zu selbstbestimmten, konsensbewussten, sexualitätsoffenen Menschen. Für die AEJ NRW und ELAGOT NRW konnte das Handlungsfeld „Sexuelle Bildung“ 2022 zunächst als Projektstelle und 2024 verstetigt mit Mitteln aus dem MKJFGFI<sup>[21]</sup> in den Ämtern für Jugendarbeit der EKvW und der EKIR eingerichtet werden. Wir fordern die EKIR und EjiR deshalb dazu auf, sich auch gegenüber den Rheinlandpfälzischen, Saarländischen und Hessischen Landesregierungen und Landeskirchen für die Einrichtung solcher Stellen einzusetzen.
7. Wir fordern die EKIR und EjiR dazu auf gegenüber den Landesregierungen unserer Landeskirche auf die Defizite in der Umsetzung der Rahmenlehrpläne zur Sexualerziehung in Schulen aufmerksam zu machen und für die Bedeutung unserer Evangelischen sexualpädagogischen Arbeit einzustehen. Hierbei könnte das für den Raum NRW zuständige Handlungsfeld „Sexuelle Bildung für die Evangelische Jugend in NRW“ Gespräche unterstützend begleiten.
8. Wir fordern alle Ausbildungsstätten in Trägerschaft der EKIR dazu auf, Sexuelle Bildung als Querschnittsthema zu begreifen, welches für all ihre theologischen, sozial-, bildungs- und erziehungswissenschaftlichen Studiengängen relevant ist. Alle Menschen, die innerhalb der EKIR einen Beruf in diesen Bereichen ausüben, müssen in ihrer Ausbildung Raum dafür bekommen, sich mit Themen von Diversität und sexueller Bildung auseinanderzusetzen und sich dazu ein Grundwissen aneignen. Wir sehen dies als wichtigen Faktor, damit Kirche struktureller Diskriminierung entgegenwirken kann und intersektional diversitätssensibel wird. Wir stehen auch hier mit der EjiR und im Raum NRW zusätzlich mit dem

Handlungsfeld „Sexuelle Bildung für die Evangelische Jugend in NRW“ für Gespräche zur Verfügung.

- Wir begrüßen die bisherige Förderung der Sexuellen Bildung durch die AEJ NRW und ELAGOT NRW, sowie die bisherigen Positionierungen der jugendpolitischen Selbstvertretungen in AEJ, den Landesjugendringen und der EJR. Wir vertreten diesen Weg ausdrücklich und fordern dazu auf, hier auch zukünftig weitere Entwicklungen voranzutreiben und finanzielle Ressourcen bereit zu stellen.

## Anhang:

### Weiterführende sexualpädagogische Hinweise:

- Konzept Handlungsfeld ‚Sexuelle Bildung für die Evangelische Jugend in NRW‘ (2022). URL: <https://sexuellebildung.evangelische-jugend-nrw.de/wp-content/uploads/2024/03/Konzept-Sexuelle-Bildung.pdf>
- Orientierungshilfe „Schluss mit den Mythen – Die Sexualität fährt mit“ (2024), Sexuelle Bildung für die Evangelische Jugend in NRW, AEJ NRW, ELAGOT NRW. URL: [https://sexuellebildung.evangelische-jugend-nrw.de/wp-content/uploads/2024/09/Orientierungshilfe\\_Schluss-mit-den-Mythen\\_Teil-12\\_komplett\\_Sexuelle-Bildung-Evangelische-Jugend-NRW.pdf](https://sexuellebildung.evangelische-jugend-nrw.de/wp-content/uploads/2024/09/Orientierungshilfe_Schluss-mit-den-Mythen_Teil-12_komplett_Sexuelle-Bildung-Evangelische-Jugend-NRW.pdf)

### Literaturverzeichnis (Geordnet nach Textverlauf):

- Sexuelle Bildung für die Evangelische Jugend in NRW, Ev Jugendbildungsstätte Hackhauser Hof e.V., Amt für Jugendarbeit EKvW, Prof'in Dr. jur. Julia Zinsmeister (2024). *Schluss mit den Mythen! – (Rechtliche) Grundlagen zur Sexuellen Bildung in der Offenen und verbandlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen* URL: [https://sexuellebildung.evangelische-jugend-nrw.de/wp-content/uploads/2024/09/Orientierungshilfe\\_Schluss-mit-den-Mythen\\_Teil-12\\_komplett\\_Sexuelle-Bildung-Evangelische-Jugend-NRW.pdf](https://sexuellebildung.evangelische-jugend-nrw.de/wp-content/uploads/2024/09/Orientierungshilfe_Schluss-mit-den-Mythen_Teil-12_komplett_Sexuelle-Bildung-Evangelische-Jugend-NRW.pdf)

- Richtlinien Sexualerziehung in Schulen NRW, 2. Aufl. (2011). URL:

<https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Richtlinien-fuer-die-Sexualerziehung-in-NRW.pdf>

- Richtlinien Sexualerziehung in Schulen Rheinland-Pfalz, (2009). URL:

[https://bildung.rlp.de/fileadmin/user\\_upload/gesundheitsf%C3%B6rderung.bildung.rlp.de/Dateien/Richtlinie\\_Sexualerziehung.pdf](https://bildung.rlp.de/fileadmin/user_upload/gesundheitsf%C3%B6rderung.bildung.rlp.de/Dateien/Richtlinie_Sexualerziehung.pdf)

- Richtlinien Sexualerziehung in Schulen Saarland, (2013). URL:

[https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mbk/Bildungserver/Unterricht\\_un-](https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mbk/Bildungserver/Unterricht_un-)

[d\\_Bildungsthemen/Pr%C3%A4vention/sexualerziehung\\_richtlinien.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](#)

- Richtlinien Sexualerziehung in Schulen Hessen, (2010). URL:

<https://sts-ghrf-giessen.bildung.hessen.de/intern/Pruefungsvorbereitung/Handreichung%20zur%20Sexualerziehung%20an%20hessischen%20Schulen.pdf>

- BZgA. (2015). *Jugendsexualität – Repräsentative Wiederholungsbefragung, Die Perspektive der 14- bis 25-Jährigen*
- Sexuelle Bildung für die Evangelische Jugend in NRW (2022): *Sexuelle Bildung in den Strukturen der AEJ NRW und ELAGOT NRW – Konzeption* – URL: <https://sexuellebildung.evangelische-jugend-nrw.de/wp-content/uploads/2024/03/Konzept-Sexuelle-Bildung.pdf>
- Voß, H.-J. (2023). *Einführung in die Sexualpädagogik und Sexuelle Bildung*. Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag
- Schmidt, R.-B., & Sielert, U. (2013). *Handbuch Sexualpädagogik und Sexuelle Bildung*. Weinheim: Beltz Juventa Verlag.
- Kirchengesetz der Evangelischen Kirche im Rheinland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (2020). URL:

[https://landessynode.ekir.de/wp-content/uploads/sites/2/2019/12/LS2020\\_73-DS29-Schutz-vor-sexualisierter-Gewalt.pdf](https://landessynode.ekir.de/wp-content/uploads/sites/2/2019/12/LS2020_73-DS29-Schutz-vor-sexualisierter-Gewalt.pdf)

- Evangelische Kirche im Rheinland (2021). *Sexualpädagogik im Blick – Arbeitshilfe zur Erstellung von Sexualpädagogischen Konzepten in der Evangelischen Kirche im Rheinland*. URL: <https://mediencenter.ekir.de/A/Medienpool/92476?encoding=UTF-8>
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 18. Auflage (2024). *AGG – Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz*. URL: [https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/AGG/agg\\_gleichbehandlungsgesetz.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/AGG/agg_gleichbehandlungsgesetz.pdf?__blob=publicationFile)

Delegiertenkonferenz der Evangelischen Jugend im Rheinland (2022). *Wir wollen Safer Space werden*. URL: [https://ejir.de/wp-content/themes/ejir/pdfs/B4\\_Wir\\_wollen\\_Safer\\_Space\\_werden.pdf](https://ejir.de/wp-content/themes/ejir/pdfs/B4_Wir_wollen_Safer_Space_werden.pdf)

- Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. URL <https://www.mkjfgfi.nrw/>.



[1] Vgl. Sexuelle Bildung für die Evangelische Jugend in NRW, Ev. Jugendbildungsstätte Hackhauser Hof e.V., Amt für Jugendarbeit EKvW, Prof'in Dr. jur. Julia Zinsmeister TH Köln, „Schluss mit den Mythen! – (Rechtliche) Grundlagen zur Sexuellen Bildung in der Offenen und verbandlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“

[2] Links zu den einzelnen Richtlinien – Siehe Literaturverzeichnis

[3] Vgl. BZgA 2015, „Jugendsexualität – Repräsentative Wiederholungsbefragung“

[4] Sexualität, Beziehungsformen, Körper, Menstruation, Geschlechterrollen, sexuelle Orientierung und Identität, Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten und ungewollten Schwangerschaften, Familienkonstellationen, Medien, sexualisierte Gewalt, Konsens tbc.

[5] Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in NRW, <https://www.aej-nrw.de/>

[6] Evangelischen Landesarbeitsgemeinschaft Offene Türen NRW, <https://www.elagot-nrw.de/>

[7] <https://sexuellebildung.evangelische-jugend-nrw.de/wp-content/uploads/2024/03/Konzept-Sexuelle-Bildung.pdf>

[8] Vgl. Heinz-Jürgen Voß, „Einführung in die Sexualpädagogik und Sexuelle Bildung“, S. 35

[9] Vgl. Renate-Berenike Schmidt, Uwe Sielert, „Handbuch Sexualpädagogik und Sexuelle Bildung“, S. 41 sowie

Konzept des Handlungsfeldes Sexuelle Bildung für die Evangelische Jugend in NRW

[10] Verlinkung KGSsG – siehe Literaturverzeichnis

[11] Vgl. KGSsG, §6

[12] Vgl. KGSsG, §2

[13] Markusevangelium 12,29-31.

[14] Vgl. Diller, Sexualpädagogik im Blick – Arbeitshilfe zur Erstellung von Sexualpädagogischen Konzepten in der EKIR, S. 6.

[15] Vgl. Markus-Evangelium Kapitel 10 – Heilung eines Blinden

[16] Gemeint ist die Vorstellung des Lebens mit all seinen Möglichkeiten zur Gestaltung platonischer sowie romantischer Beziehungsformen.

[17] Sexuelle Selbstbestimmung meint die freie, selbstbestimmte Wahl von körperlichen Sexualkontakten. Romantische Selbstbestimmung meint die freie, selbstbestimmte Wahl des/der Beziehungsmenschen.

[18] Verlinkung Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz – Siehe Literaturverzeichnis

[19] Verlinkung „Wir wollen Safer Space werden“ – Siehe Literaturverzeichnis[\*] Einvernehmlichkeit beruht auf Achtung des Kinder- und Jugendschutzes und reflektierten Machtverhältnissen

[20] Heinz-Jürgen Voß, „Einführung in die Sexualpädagogik“: Sexualität ist vielschichtig. Sie umfasst emotionale, psychosoziale und biologische Dimensionen. Darüber hinaus kommen ihr identitätsstiftende und persönlichkeitsbildende Funktionen zu: Intimität, Kommunikation, Lustempfinden, Zärtlichkeit, Geborgenheit, Fortpflanzung, Befriedigung.

[21] Verlinkung Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen – Siehe Literaturverzeichnis